

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Ulm - SUB
Münchner Straße 2
89070 Ulm



Netzverwaltung
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 -160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

zuständig Hans Menne
Durchwahl 0201 3659 345

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	an	unser Zeichen	Datum
SUB I - Eng	22.07.2008	PLEdoc GmbH	PB_145899	19.08.2008

**Stadt Ulm, Stadtteil Jungingen
Bebauungsplan "Mergelgrube Teil I"**

hier: Kabelschutzrohranlage, GLT / 076 / 002, Solotrasse „Stuttgart – Ulm“, der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln, Bestandspläne Blatt 449 bis 451, Schutzstreifenbreite 2 m

Betriebsüberwachung: E.ON Ruhrgas AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unseren Aufgaben gehören u. a. die Leitungsauskunft und technische Dokumentation für die von der E.ON Ruhrgas AG betriebenen und betreuten Versorgungseinrichtungen.

Den uns mit Ihrer Nachricht über die Aufstellung des Bebauungsplans „Mergelgrube Teil I“ zur Verfügung gestellten Planentwurf senden wir Ihnen mit unseren Bearbeitungsvermerken versehen als Anlage zurück.

In dem Bebauungsplan haben wir den Verlauf der GasLINE-Trasse in grüner Farbe dargestellt und leitungsbezogene Kenndaten hinzugeschrieben. Die in Nebenkarten

Geschäftsführerin: Anne-Kathrin Wirtz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 55 109 200

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsnummer
10-007-00-000



dargestellten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen sind hinsichtlich der von uns zu vertretenden Belange (durch entsprechende rote Stempelaufdrucke) als nicht betroffen gekennzeichnet worden.

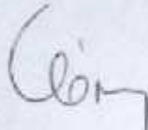
Der Plandarstellung ist zu entnehmen, dass die GasLINE-Kabeltrasse mit 2 m breitem Schutzstreifen (1 m beiderseits der Verlegungsachse) lediglich geringfügig die südliche Grenze des Bebauungsplans tangiert. Wir stellen Ihnen frei, die Kabeltrasse anhand der beiliegenden Bestandspläne in das Original-Planwerk zu übernehmen und in der Zeichenerklärung zu berücksichtigen.

Sofern bei der Planaufstellung sowie bei allen Begleit- und Folgemaßnahmen die sinngemäß für Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln geltenden Anregungen und Hinweise des ebenfalls beigefügten Merkblattes der E.ON Ruhrgas AG beachtet werden, bestehen unsererseits keinerlei Einwendungen gegen den Bebauungsplan-Entwurf.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass sich im mitgeteilten Planbereich nach unserer Kenntnis auch eine Ferngasleitung der GVS befindet. Insofern bitten wir Sie, falls noch nicht geschehen, die Gasversorgung Süddeutschland GmbH, Am Wallgraben 135 in 70565 Stuttgart, ebenfalls am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH



Jochen Wörmann



Hans Menne

Anlagen

Bebauungsplanentwurf

Bestandspläne

Merkblatt